



**Steueranmeldung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit**

gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuern

**Steuerpflichtiger**

Name und Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort	Kassenzeichen

Anmeldung für Monat: \_\_\_\_\_ / 20\_\_

Aufstellplatz/ Gerätenummer	Geräteart <sup>1</sup>	Einspielergebnis (in Euro)	Prozentsatz	Spielgerätesteuern ( in Euro) (Einspielergebnis + Prozentsatz)
			20 %	
			20 %	
			20 %	
			20 %	
			20 %	
			20 %	
			20 %	
			20 %	

falls nicht ausreichend, bitte Beiblatt anfügen

**§ 5 Abs. 2 Spielgerätesteuersatzung:**

Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid festgesetzt. Die Steuer ist monatlich zu entrichten.

**§ 8 Abs. 4 Spielgerätesteuersatzung:**

Die Einspielergebnisse sind für jedes einzelne Gerät und jeden Kalendermonat auf einen amtlichen Vordruck zu erklären. Die Spielgerätesteuern ist unter Anwendung des Steuersatzes nach Abs. 3 selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung ist bis zum siebenten Werktag des dem Veranlagungszeitraum folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Kottmar unter Hinzufügen der entsprechenden Belege (z.B. elektronischer Zählwerkausdruck) abzugeben. Für den Fall des nicht fristgerechten Nachweises der Einspielergebnisse gegenüber der Gemeinde Kottmar gelten die in Abs.3 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge (§ 162 der AO).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Erklärung (inkl.Anlage) wird hiermit ausdrücklich versichert und durch Unterschrift bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

<sup>1</sup> A = Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen  
C = Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit an sonstigen Aufstellorten (Gaststätten, Eisdielen, Cafes usw.)